

## Hinweise zur Förderung von Hecken und Feldgehölzen

### Was wird gefördert?

Freiwillige Pflanzmaßnahmen in der freien Landschaft, sofern sie außerhalb des Waldes und bebauter Ortslagen liegen und für diese Flächen mind. 300 Gehölze benötigt werden.

### Wer kann die Pflanzen beantragen?

Privatleute, Naturschutzverbände, aber auch andere Vereine und Gruppen.

### Welche Pflanzen kann man bekommen?

In Zusammenarbeit mit dem Antragsteller wird aus der Vorschlagliste der bodenständigen, heimischen Laubgehölze ein Sortiment entsprechend der Standortbedingungen zusammengestellt.

### Warum werden die Pflanzen gefördert?

Die Pflanzung erfolgt unter ökologischen, landschaftsgestaltenden Gesichtspunkten und wird sich positiv auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auswirken. Eine Anpflanzung in der freien Landschaft beugt Winderosion vor, reguliert den Wasserhaushalt des Bodens, reinigt wie ein Filter die Luft und schafft wichtige Lebensräume für viele Tiere und Pflanzen.

### Wie erfolgt die Zuteilung der Gehölze?

Die Sortenliste und die Verpflichtungserklärung sind ausgefüllt und unterschrieben an die Untere Naturschutzbehörde, Kreis Unna, bis Juni eines jeden Jahres zu schicken. Zuvor erfolgte durch den zuständigen Sachbearbeiter vor Ort eine genaue Beratung. Ein für Sie verständlicher Pflanzplan wird dann erstellt.

### Wo und wann werden die Pflanzen ausgegeben?

Jeweils im Herbst, Anfang November, erfolgt die Ausgabe an einem zentralen Ort. Meistens ist das am Bauhof des Kreises Unna oder aber in einer Baumschule. Dort müssen die Pflanzen an einem Tag im vorgegebenen Zeitraum abgeholt werden.

Eine Anlieferung kann nicht erfolgen.

Sie erhalten etwa ein bis zwei Wochen vor der Ausgabe der Gehölze ein Anschreiben von der UNB Kreis Unna in dem Ort und Zeit bekannt gegeben werden.

Für weitere Fragen zur Pflanzung, Pflege und Entwicklung von Hecken, Gehölzinseln oder auch Baumreihen aus Hochstämmen in der freien Landschaft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.